Musterschreiben

**Betreuung / Kinderkrankengeld**

Liebe Eltern,

auch im neuen Jahr stellt die Corona-Pandemie uns alle vor große Herausforderungen, auch in den Schulen.

Wie Sie wahrscheinlich schon aus den Medien erfahren haben, soll an allen Schulen und Schulformen der Unterricht ab dem 11.01.2021, zunächst bis zum 31.01.2021, als Distanzunterricht stattfinden.

Schulen bieten für die Klassen 1-6 eine Betreuung für die Kinder an, die nicht zuhause betreut werden können, oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem Jugendamt vorliegen könnte. Der zeitliche Umfang entspricht dem regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraum. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung in höheren Altersstufen (nach Absprache mit den Eltern).

Die bekannten Hygienebestimmungen unter Pandemiebedingungen gelten dabei weiter fort.

Hierbei handelt es sich allerdings um eine reine Betreuung und nicht um Unterricht.

Da die Betreuung in den Schulen nur unter Pandemiebedingungen stattfinden kann, bitte ich Sie, den Appell des Ministeriums ernst zu nehmen und Ihre Kinder, wenn möglich, zuhause zu betreuen.

Um diese zusätzliche Belastung durch den Pandemiebetrieb ein wenig abzufangen, sieht der Ministerpräsidentenkonferenzbeschluss vor, gesetzlich zu regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil bzw. 20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende gewährt wird.

Der Anspruch soll auch dann gelten, wenn Sie dem Aufruf folgen und die Kinder selber zu Hause betreuen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund